



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Ortschaften Diebis und Ipfheim in den Fürstengraben durch die Gemeinde Ebermannsdorf

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Gemeinde Ebermannsdorf die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 24.01.2021 im Rathaus in Ebermannsdorf Zimmer-Nr. 5, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Aufgrund der Maßnahmen zur Corona-Pandemie wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Ebermannsdorf unter folgender Internetadresse <http://ebermannsdorf.de> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Ebermannsdorf, 17.12.2020

Erich Meidinger
1. Bürgermeister



An die Gemeindetafeln:
angeheftet: 18.12.2020
abzunehmen: 25.01.2021
abgenommen: